Reglement

Schulreisen, Lager, Exkursionen, Kurs- und Projektwochen

Art. 1 Allgemeines

[1] Die nachfolgenden Ausführungen sind verbindlich für die Durchführung von Schulreisen, Klassen- und Skilagern sowie von Exkursionen und Projektwochen an den Schulen Zell, nachstehend Anlässe genannt.

[2] Alle Anlässe müssen durch die zuständige Schulleitung genehmigt werden.

[3] Vorschussanträge können mindestens eine Woche im Voraus mit speziellem Formular bei der Schulleitung beantragt werden.

[4] Bahnbillette können auf Lieferschein bei der SBB bezogen werden. Eine Kopie mit dem Verwendungszweck muss der Schulleitung abgegeben werden.

[5] Anlässe sind zu budgetieren.

[6] Alle Kostenvoranschläge sind einzuhalten. Kostenüberschreitungen sind auf der Abrechnung zu begründen.

[7] Einnahmen von öffentlichen Veranstaltungen, schulinternen Anlässen etc., werden abgerechnet. Die Abrechnung gelangt an die Schulleitung.

[8] Alle zwei Jahre werden die Beträge der Teuerung angepasst.

[9] Alle Anlässe sind abzurechnen und gelangen mit den Belegen an die Schulleitung, danach zur Verbuchung an die Schulverwaltung. Weist die Abrechnung einen Saldo zu Gunsten der Schule aus, wird dieser Betrag an die Gemeindeverwaltung, PC-Konto 84-281-7, zurück bezahlt. Ein Saldo zu Gunsten der Lehrperson wird durch die Gemeindeverwaltung rückerstattet.

[10] Nicht ausgeschöpfte Schülerpauschalen dürfen bis zum Ende des Kalenderjahres für weitere Ausflüge und Veranstaltungen wieder bezogen werden.

Art. 2 Schulreisen

[1] Im Kindergarten und in der Primarschule werden pro Schuljahr eintägige, an der Sekundarstufe in der Regel zweitägige Schulreisen durchgeführt.

[2] Zweitägige Schulreisen auf der Sekundarstufe gelten als Klassenlager mit einer Übernachtung.

[3] Spätestens zwei Wochen vor Antritt der Reise werden das Reiseziel und die Kosten der Schulleitung bekannt gegeben.

[4] Für das Schulreisebudget dürfen pro Tag pro Schüler oder Schülerin mit zwei Erwachsenen pro Klasse folgende Beiträge verwendet werden.

Kindergarten	Fr.	12.80
Unterstufe	Fr.	15.95

Schulverwaltung Zell, Spiegelacker 5, 8486 Rikon • Tel. 052 397 03 33 • Fax 052 397 03 18
schulverwaltung@zell.zh.ch • www.zell.ch

Mittelstufe	Fr.	26.55
Sekundarschule	Fr.	65.90

[5] Von den Eltern darf ein Verpflegungsbeitrag erhoben werden, falls die Verpflegung durch die Schule erfolgt.

Art. 3 Klassenlager

[1] In der Mittel- und Sekundarstufe wird in der Regel je ein Klassenlager durchgeführt.

[2] Als Klassenlager gelten Schüleranlässe mit einer bis fünf Übernachtungen.

[3] Das Klassenlager ersetzt die Schulreise.

[4] Jedes Klassenlager muss ins Budget aufgenommen werden. Die Lehrperson gibt die Budgetangaben im Mai des Vorjahres an die Schulleitung weiter.

[5] Der Kostenvoranschlag und das Programm müssen durch die Schulleitung genehmigt werden.

[6] Die Lehrperson reicht mindestens eine Woche vor Information der Eltern der zuständigen Schulleitung das Programm zur Genehmigung ein.

[7] Anzahl Begleitpersonen: eine Lehrperson plus zwei zusätzliche Leiterinnen oder Leiter

Benötigt es mehr Leitpersonen, ist ein begründeter Antrag an die Schulpflege zu richten.

[8] Kredit pro Lagertag:

1 Übernachtung:	Fr. 65.90
ab 2 Übernachtungen:	Fr. 40.00 pro Kind

Hinreise =1 Tag, Rückreise = 1 Tag

[9] Leiterentschädigungen: Fr. 16.00 pro Kind und Lagertag

[10] Rekognoszierungskosten für zwei Personen werden mit Fr. 0.70/km entschädigt oder einem Bahnbillett (max. Betrag einer Tageskarte der 2. Klasse). Das zweite Rekognoszierungsbahnbillett wird von der SBB beim späteren Bezug eines Kollektivs zurückerstattet. Die Rekognoszierungskosten sind Teil des Budgets.

[11] Die Elternbeiträge (Verpflegungsbeiträge) werden von der Bildungsdirektion festgelegt. Sie betragen zurzeit Fr. 22.00 pro Lagertag (www.vsa.zh.ch/Schule & Umfeld/Elternbeiträge). Finanzschwachen Eltern kann die Schule eine Beitragsreduktion gewähren. Die Schulleitung entscheidet nach Absprache mit dem Sozialamt in eigener Kompetenz über die Beitragsreduktion.

[12] Je ein Kind des Leiters/der Leiterin sowie der Begleitpersonen können gratis mitgenommen werden. Für die weiteren Kinder ist der gleiche Betrag wie der Elternbeitrag zu entrichten.

[13] Spätestens vier Wochen nach Abschluss des Lagers muss die Abrechnung mit den Belegen der Schulleitung abgegeben werden (Vorlage „Abrechnung Klassenlager).

Art. 4 Freiwillige Schneesportlager

[1] Einfahrwochenende: Wird ein Einfahrwochenende organisiert, kann dies von den leitenden Personen (Hauptleiter/ -leiterin und Hilfsleiter/-leiterinnen) besucht werden.

Ein Tag Freizeit und max. ein Tag während dem Schulbetrieb.

Für Skiabonnement und andere Spesen stehen folgende Beträge zur Verfügung:
Eintägiges Einfahren: Fr. 200.00 pro Person
Zweitägiges Einfahren: Fr. 300.00 pro Person

Diese Kosten werden über das Konto „Skilager“ budgetiert und verbucht, sind aber nicht Bestandteil der Skilagerabrechnung.

[2] Jedes Schneesportlager muss von der Lagerleitung im Vorjahr detailliert, mit Hilfe der Vorlage „Abrechnung Skilager“, budgetiert und der Schulverwaltung via Schulleitung spätestens Ende Mai abgegeben werden.

[3] Lagerkosten: Die Eltern zahlen pro Kind einen fixen Beitrag. Die Schule übernimmt die Restkosten.

Der Elternbeitrag ist in allen Lagern der Primarschule gleich.

Die Elternbeiträge von allen Skilagern in der Gemeinde Zell sollen in etwa die Hälfte der Lagerkosten decken.

Bei übermässiger Abweichung dieses Deckungsbeitrages entscheidet die Schulpflege über die Durchführung des Lagers.

[4] Lagerdauer: Ein Schneesportlager dauert - inklusive Hin- und Rückreisetag - sechs Tage.

[5] Die Elternbeiträge betragen:

Sekundarschule	Fr.	360.00
Primarschulen	Fr.	320.00

[6] Reduktion bei Geschwistern: 2. Kind Fr. 50.00, weitere Kinder je Fr. 100.00. Die Sekundarstufe macht den Abzug, falls jüngere Geschwister in der Primarschule am Skilager teilnehmen.

[7] Finanzschwachen Eltern kann die Schule auf schriftlichen Antrag eine Beitragsreduktion gewähren. Die Schulleitung entscheidet nach Absprache mit dem Sozialamt in eigener Kompetenz über eine Beitragsreduktion. Die Ermässigung beträgt höchstens Fr. 200.00.

[8] Sind die Eltern von Kindern beim Sozialamt anhängig, übernimmt die Schule Fr. 200.00 plus den Geschwisterrabatt. Der Rest des Elternbeitrags wird über das Sozialamt gedeckt.

[9] Die Leiterentschädigung beträgt:

Hauptleitung	Fr.	96.00/Tag
Hilfsleitung / Begleitung	Fr.	72.00/Tag
Leiter Küche	Fr.	72.00/Tag

[10] Je ein Kind pro Leit- oder Begleitperson kann gratis mitgenommen werden. Für weitere Kinder im schulpflichtigen Alter ist der übliche Elternbeitrag zu entrichten, bei jüngeren Kindern ist der effektive Aufwand zu bezahlen.

[11] Es wird empfohlen, die Skilager als J+S-Anlässe durchzuführen, sofern die Voraussetzungen dazu gegeben sind. Lagerentschädigungen von J+S müssen in der Abrechnung aufgeführt werden.

[12] Das Schneesportlager wird in der Regel durch mindestens zwei Lehrpersonen der Schulen Zell geleitet.

[13] Spätestens vier Wochen nach Lagerende ist der Schulleitung eine detaillierte Abrechnung, gemäss Vorlage „Abrechnung Skilager“, abzuliefern. Abweichungen von mehr als 10% sind zu begründen.

Art. 5 Exkursionen

[1] Eine Exkursion verfolgt ein bestimmtes Lehrziel.

[2] Für Exkursionen dürfen jährlich pro SchülerIn und max. 2 Erwachsene pro Klasse verwendet werden:

Kindergarten	Fr. 20.00
Primarschule	Fr. 20.00
Sekundarschule	Fr. 50.00

[3] Spätestens zwei Wochen nach der Exkursion wird eine Abrechnung zu Handen der Schulleitung erstellt.

Art. 6 Ergänzende Schulformen (Kurs-/Projektwoche und Klassenprojektwochen)

[1] Pro Schuljahr wird nur eine Kurs- oder Projektwoche finanziert.

[2] Projektwochen und Kurse sind abzurechnen und gelangen mit den Belegen an die Schulleitung, danach zur Verbuchung an die Schulverwaltung.

[3] Beitrag pro Schüler/Schülerin:

Kindergarten	Fr. 21.30 pro SchülerIn/Woche
Unterstufe, Mittelstufe	Fr. 42.55 pro SchülerIn/Woche
Sekundarstufe	Fr. 53.20 pro SchülerIn/Woche

[4] Mindestens eine Woche vor der Information der Eltern muss der Schulleitung ein genaues Programm mit einer Kostenzusammenstellung unterbreitet werden. Die Schulleitung genehmigt den Kostenvoranschlag und das Programm.

Art. 7 Schlussbestimmungen

Dieses Reglement ersetzt die Richtlinien für Schulreisen, Lager und Schüleraktivitäten der Schulen Zell ab Schuljahr 2011/2012 und die Skilagerverordnung zu den Richtlinien für Schulreisen und Lager der Schulen Zell.

Genehmigt an der Schulpflegesitzung vom 21.02.2017, überarbeitet an der Schulpflegesitzung vom 26.09.2017 und 26.06.2018 und per 01.08.2018 in Kraft gesetzt.

Rikon, 26. Juni 2018

SCHULPFLEGE ZELL

Andreas Vetsch
Präsident

Gabriela Kleiner
Leiterin Schulverwaltung